Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

*Handelsname fischer B2 Schaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Ver-

wendungen

Montageschaum : Verfüllen von Hohlräumen im Innenausbau und von Mauerdurchbrüchen. Zum Füllen und Isolieren um Fenster, Türen und

Rollkästen.

BRUNNEN SCHAUM PUBS 750 B2: Zum schnellen und einfachen Verfüllen von Fugen zwischen Falz-Schachtringen und zum Abdichten und Verbinden von Brunnenschächten, Kanaleinstiegsschächten,

Hauskläranlagen, Zisternen sowie Mauerdurchbrüchen

Perimeter Klebeschaum PUPP 750 G B2: 1K PU-Kleber zum Verkleben

von Polystyrol-Hartschaumplatten für die Perimeterdämmung

*Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222 Resp. Sens. 1; H334 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315Eye Irrit. 2; H319 Skin

Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Handelsname: fischer B2 Schaum Überarbeitet am: 26.05.2015

Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015

*Einstufung (RL 67/548/EWG /

F+; R12 R42/43 Xn; R20 R40 R48/20 Xi; R36/37/38

1999/45/EG)

Version: 5.0/de

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Gefahr





*Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

*H-Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs verursachen .

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Ex-

position.

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

*P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Ge-

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperatu-

ren von mehr als 50 °C aussetzen.

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

*Ergänzende Informationen EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

*Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

*Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Keine bekannt.

*Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

*Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Diphenylmethandiisocya- nat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflich- tig.	Carc.Cat.3; R40 R42/43 Xn; R20-48/20 Xi; R36/37/38 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	25.0 - 50.0 %
Tris(2-chlor-1- methylethyl)phosphat	CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 REACH-Nr.: 01-2119486772-26, 01-2119447716-31	Xn; R22 Acute Tox. 4; H302	10.0 - 25.0 %
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	F+; R12 Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Dimethylether	CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 Index-Nr.: 603-019-00-8 REACH-Nr.: 01-2119472128-37, 01-2119519269-33	F+; R12 Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5	F+; R12	2.5 - 10.0 %

Handelsname: fischer B2 Schaum

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015 Version: 5.0/de

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
	EG-Nr.: 200-857-2	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	
	Index-Nr.: 601-004-00-0		
	REACH-Nr.:		
	01-2119485395-27		
2 Didininedity: 2 Hydroxy	CAS-Nr.: 36483-57-5	Xi; R36	< 2.5 Gew%
methyl-1,3-dibrompropan	EG-Nr.: 253-057-0	Eye Irrit. 2; H319	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer nach Einatmen

beguemen Atemposition ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat

einholen.

nach Hautkontakt Mechanisch aufnehmen.

WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

Mechanisch aufnehmen. nach Augenkontakt

> Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar Symptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

<u> ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver- Behälter kann bei Erhitzen bersten.

brennungsprod. o. entstehende Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Gase Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann

bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf-

nahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

Handelsname: fischer B2 Schaum

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015 Version: 5.0/de

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Hinweise zum sicheren Umgang

> Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich

über dem Boden aus.

VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf

Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen

oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/

Luft-Gemische möglich.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Behälter kann bei Erhitzen bersten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen LGK 2B (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Montageschaum. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05 E	1; =2=(I)	*1)	05/10	13

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Hautresorptiv. Hautund atemwegssensibilisierend. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate". (als MDI berechnet)

Quelle: 13 - TRGS 900

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

Propan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegren-	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
		zung			
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	13

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Quelle: 13 - TRGS 900

DIMETHYLETHER

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegren- zung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1900	8(II)	*1)	01/06	13

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Quelle: 13 – TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 920	1 000	2000/39	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

Isobutan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegren-	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
		zung			
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	13

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Quelle: 13 - TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz professionelle Anwender(langer Kontakt): Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke: >= 0,5 mm

Durchdringungszeit: >120 min

Bemerkung: Bei Abnutzung ersetzen!

Hinweis: Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs

beim Handsschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

private Verwender (Spritzkontakt):

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Version: 5.0/de Ersetzt

fischer www.

Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015

Geeignetes Material: beigefügt Einweghandschuhe

Bemerkung: Handschuhe nur einmal verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt
pH-Wert nicht bestimmt
nicht anwendbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

nicht bestimmt

Siedepunkt [°C] nicht anwendbar (Aerosol)

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht anwendbar

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

*Dampfdruck [kPa] 500 - 600

Temperatur: 20 °C

*Dichte [q/cm³] ≈ 1

Temperatur: 20 °C

Handelsname: fischer B2 Schaum

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013
Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

Relative Dichte nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht mischbar

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt Viskosität (kinematisch) [mm²/s] nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/

Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

*Zündtemperatur [°C] > 200

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Behälter kann bei Erhitzen bersten.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Handelsname: fischer B2 Schaum Überarbeitet am: 26.05.2015

Version: 5.0/de

Ersetzt Version vom: 25.06.2013

Druckdatum: 26.05.2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	OECD 423	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
1,5	LC50	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung der Atemwe-Reizend

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2800	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität	Testkriterium	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
[mg/kg]					
> 2000	LD50	Kaninchen	24 h	OECD 402	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizi- tät [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	4 h	OECD 403	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Propan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

Inhalative Toxizität	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
[mg/l]				
513	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

DIMETHYLETHER

Inhalative Toxizität	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
[mg/l]				
308	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Isobutan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	Brachydanio rerio	OECD TG 203	96 h	100
		(Zebrabärbling)			

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: fischer B2 Schaum Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1000	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	24 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 1640	ErC50:	Scenedesmus subspica	– 72 h	100
		tus		

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
[]				
> 10	Daphnia magna (Großer	OECD 202	21 d	100
	Wasserfloh).			

Quelle: 100 - Firmendaten

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
98	LC50	Pimephales promelas	96 h	100
		(Pimephales promelas		
		(Dickkopfelritze))		

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
131	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser-	48 h	OECD TG 202	100
		floh)			

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
82	EC50	Selenastrum capri-	72 h	OECD TG 201	100
		cornutum			

Quelle: 100 - Firmendaten

Propan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
[mg/l]				
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer	48 h	100
		Wasserfloh).		

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Version: 5.0/de Ersetzt version vol



Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadri-	96 h	100
		cauda (Grünalge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

DIMETHYLETHER

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 4400		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
154,917	EC50	Scenedesmus quadri-	96 h	100
		cauda (Grünalge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

Isobutan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
27,98	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22		Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadri-	96 h	100
		cauda (Grünalge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungs- Keine Information verfügbar.

mechanismen

Elimination im Klärwerk Keine Daten verfügbar Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar Biokonzentrationsfaktor Keine Daten verfügbar

Handelsname: fischer B2 Schaum

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015 Version: 5.0/de

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

Mobilität

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eigenschaften

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakku-

mulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine

spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist er-

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel 080501 - Isocyanatabfälle

160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (ein-

schließlich Halonen)

ausgehärtetes Material: 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTS-ABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT-

GESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten

Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Entsorgungshinweise (Deutsch-

land)

Kostenlose Rücknahme durch PDR Recycling GmbH & Co KG, Am-Al-

ten-Sägewerk 3, D-95349 Thurnau

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA- TA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gu-	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	
tes			
14.2 Ordnungsgemäße		AEROSOLS	Aerosols, flammable
UN-Versandbezeichnung			

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Überarbeitet am: 26.05.2015 Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Version: 5.0/de Druckdatum: 26.05.2015

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA- TA
14.3 Transportgefahren- klasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1	2.1	2.1
			•
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.5 Umweltgefahren		0: Non marine pollutant	
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Über-

einkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*VOC-Gehalt 15 - 17 %

sonstige Vorschriften Kap. 15

(EU)

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

WGK (Selbsteinstufung) 1

Klassifizierung nach Betriebssi- hochentzündlich

cherheitsverordnung -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R12: Hochentzündlich.

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36: Reizt die Augen.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden

bei längerer Exposition durch Einatmen.

Wortlaut der H-Sätze

H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs verursachen .

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Ex-

position .

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole

Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege

Carc.: Karzinogenität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Acute Tox.: Akute Toxizität

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Flam. Gas: Entzündbare Gase Press. Gas: Gase unter Druck

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Aerosol 1; H222	berechnet
Acute Tox. 4; H302	berechnet
Acute Tox. 4; H332	berechnet
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Resp. Sens. 1; H334	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Carc. 2; H351	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet

Handelsname: **fischer B2 Schaum** Überarbeitet am: 26.05.2015

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 25.06.2013 Druckdatum: 26.05.2015

Einstufung CLP	Bewertung
STOT RE 2; H373	berechnet
Flam. Aerosol 1; H229	berechnet

*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.